

Wichtige Hinweise zum Tarifwechsel

aus Tarif NK.select L (unisex) in Tarif NK.select S (unisex)

(Unbedingt vor Vertragsänderung vom Versicherungsnehmer unterzeichnen lassen!)

Name des Versicherungsnehmers: _____

Versicherungsnummer: _____

Ich bestätige:

- Mein Versicherer hat mich auf die Leistungsunterschiede zwischen dem bisherigen und dem neuen Tarif bzw. der bisherigen und der neuen Tarfstufe hingewiesen.
- Vergrößert sich durch den Tarif(stufen)wechsel der Leistungsumfang, **löst dies eine neue Risikoprüfung aus, die zu Risikozuschlägen und/oder Leistungsausschlüssen führen kann.** Gleiches gilt, wenn sich der vereinbarte Selbstbehalt durch den gewünschten Wechsel vermindert.
- Mir ist bekannt, dass ich durch den Tarif(stufen)wechsel u.U. niedrigere Leistungen als bisher versichere und **ein späterer Wechsel in Tarife mit besseren Leistungen nur noch mit einer Risikoprüfung** auf Grundlage der dann bestehenden Gesundheitsverhältnisse (einschließlich der bis dann hinzugekommenen Erkrankungen und Beschwerden) erfolgen kann. Dies kann zu Risikozuschlägen und/oder Leistungsausschlüssen führen.
- Ein vertraglich bereits vereinbarter Risikograd wird auch im Zieltarif / in der Zieltarifstufe berücksichtigt. Durch die Risikoprüfung kann sich dieser ggf. noch erhöhen, wodurch sich auch der Risikozuschlag erhöht.
- Über sonstige vertragliche Möglichkeiten zur Beitragsreduzierung innerhalb des bisherigen Tarifprogramms wurde ich ausführlich beraten und möchte diese nicht wahrnehmen.

	NK.select L unisex	NK.select S unisex
Allgemeines		
absoluter Selbstbehalt jährlich	NK.select L Bonus = Versicherter erhält einen monatlichen Bonus in Höhe von 100 € (für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 20 Jahre die Hälfte), der im Leistungsfall verrechnet wird. NK.select L 600 = 600 € NK.select L 1200 = 1.200 € NK.select L 3000 = 3.000 € Selbstbehalt gilt grundsätzlich für alle Leistungsbereiche: ambulant, Zahn, stationär. Leistungen von denen wir keinen Selbstbehalt abziehen: ambulante Vorsorge-Untersuchungen, Schutzimpfungen, Hebammen / Entbindungspfleger, Zahnprophylaxe, Rücktransport, Überführung, Bestattung außerhalb Deutschlands.	NK.select S Bonus = Versicherter erhält einen monatlichen Bonus in Höhe von 100 € (für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 20 Jahre die Hälfte), der im Leistungsfall verrechnet wird. NK.select S 600 = 600 € NK.select S 1200 = 1.200 € NK.select S 3000 = 3.000 € Selbstbehalt gilt grundsätzlich für alle Leistungsbereiche: ambulant, Zahn, stationär. Leistungen von denen wir keinen Selbstbehalt abziehen: ambulante Vorsorge-Untersuchungen, Schutzimpfungen, Hebammen/Entbindungspfleger, Zahnprophylaxe.

	NK.select L unisex	NK.select S unisex
Allgemeines		
Begrenzung auf GOÄ/GOZ	ambulant, Zahn: Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ bzw. GOZ bis zu deren Höchstsätzen. stationär: Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) - soweit sachlich und rechtlich begründet, auch über deren Höchstsätze hinaus.	Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der GOÄ bzw. GOZ bis zu deren Höchstsätzen.
Beitragsbefreiung für Familien	Beitragsfreie Mitversicherung eines Kindes ab Geburt bis zum vollendeten ersten Lebensjahr (ein Elternteil muss mindestens 8°Monate in NK.select L versichert sein).	Beitragsfreie Mitversicherung eines Kindes ab Geburt bis zum vollendeten ersten Lebensjahr (ein Elternteil muss mindestens 8°Monate in NK.select S versichert sein).
Familien- und Haushaltshilfe	100% der Kosten bis zu 100 €/Tag	keine Leistung
Kinderbetreuungspauschale	100 €/Tag für max. 10 Tage/Jahr	keine Leistung
Ambulant		
Ambulante Heilbehandlung	100%	100% (bei Einhaltung des Primärarzt-Systems) bzw. 75% (bei direkter Facharztbehandlung)
Hausarzt-System	kein Hausarzt-System	100%, wenn zuerst der Primärarzt (Hausarzt, Augenarzt, Gynäkologe, Kinderarzt, Notarzt, Bereitschaftsarzt oder Arzt/Facharzt, der über unsere Videosprechstunde kontaktiert wird) aufgesucht wird; 75% bei direkter Facharztbehandlung
Psychotherapie	80% ohne tariflich festgelegte Begrenzung nach Sitzungen und ohne Genehmigungsklausel im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit.	70% ohne tariflich festgelegte Begrenzung nach Sitzungen und ohne Genehmigungsklausel im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit.
Heilpraktikerbehandlung	80% bis 1.200 € Leistungsbetrag, bis zum jeweiligen Höchstbetrag des GebüH (Stand 1985) für alle im GebüH ausdrücklich genannten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.	keine Leistung
Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel	Arznei- und Verbandmittel: 80% bis 2.000 € Rechnungsbetrag, darüber hinaus 100%; Generika zu 100% Heilmittel: 80% bis 2.000 € Rechnungsbetrag pro Kalenderjahr, darüber hinaus 100% mit tariflichem Preis-/ Leistungsverzeichnis.	Arznei- und Verbandmittel: 80% bis 4.000 € Rechnungsbetrag, darüber hinaus 100%; Generika zu 100% Heilmittel: 80% bis 4.000 € Rechnungsbetrag pro Kalenderjahr, darüber hinaus 100% mit tariflichem Preis-/ Leistungsverzeichnis.
Hilfsmittel	80% bis 2.000 € Rechnungsbetrag pro Kalenderjahr, darüber hinaus 100%; Hilfsmittel, deren Rechnungsbetrag bei Eigenbezug 350 € übersteigen würde bzw. mehrfach bezogen werden, werden zu 100% erstattet, wenn vor Bezug eine ärztliche Verordnung vorgelegt und die Hallesche mit der Auslieferung beauftragt wird.	80% bis 4.000 € Rechnungsbetrag pro Kalenderjahr, darüber hinaus 100%; Hilfsmittel, deren Rechnungsbetrag bei Eigenbezug 350 € übersteigen würde bzw. mehrfach bezogen werden, werden zu 100% erstattet, wenn vor Bezug eine ärztliche Verordnung vorgelegt und die Hallesche mit der Auslieferung beauftragt wird.

	NK.select L unisex	NK.select S unisex
Ambulant		
Sehhilfen	100% bis 300 € alle 2 Jahre, bei Dioptrienänderung um mind. 0,5 auch früher.	100% bis 150 € alle 2 Jahre, bei Dioptrienänderung um mind. 0,5 auch früher.
Refraktive Chirurgie	z.B. LASIK bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.500 € pro Auge, alle 5 Jahre für das jeweilige Auge	keine Leistung
Künstliche Befruchtung	tarifliche Leistung	keine Leistung, auch nicht stationär
Kryokonservierung	80% für eine einmalige Konservierung nach vorheriger schriftlicher Zusage, wenn der Versicherte eine med. notwendige voraussichtlich keimzellschädigende Therapie erhält und Leistungen für künstliche Befruchtung beanspruchen könnte.	keine Leistung
Stationär		
Stationäre Heilbehandlung	Zwei- oder Mehrbettzimmer; Privatarzt	Mehrbettzimmer
Ersatzkrankenhaustagegeld	30 € bei Verzicht auf Zweibettzimmer 30 € bei Verzicht auf Privatarztbehandlung Kinder und Jugendliche erhalten das gleiche Ersatz-KHT.	keine Leistung
Zahn		
Zahnersatz	80%	70%
Kieferorthopädie	80%	70%
Höchstsätze für Zahnleistungen	in den ersten 4 Kalenderjahren; unbegrenzt ab dem 4. Kalenderjahr, wenn vor Vertragsschluss 5 Jahre Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt wurden.	in den ersten 4 Kalenderjahren (Vorversicherungszeit wird angerechnet); ab 5. Kalenderjahr jährliche maximale Höchstbegrenzung (4.000 €); wenn vor Vertragsschluss 5 Jahre Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt wurden bereits ab dem 4. Kalenderjahr.
Transporte		
Mehrkosten für medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland	100% aus Tarif NK.select L; auch Bestattung im Ausland oder Überführung in die Bundesrepublik Deutschland.	100% aus Tarif URZ; auch Bestattung im Ausland oder Überführung in die Bundesrepublik Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

Achtung:

Anrechnung der Alterungsrückstellung

Haben Sie in Ihrem bisherigen Tarif / Ihrer bisherigen Tarfstufe wegen der höheren tariflichen Leistung eine höhere Alterungsrückstellung gebildet, als in Ihrem künftigen Tarif / Ihrer künftigen Tarfstufe kalkulatorisch erforderlich, geht der „Überschuss“ an Alterungsrückstellung nicht verloren. Er wird sofort in voller Höhe dauerhaft beitragsmindernd angerechnet. Deshalb liegt Ihr Beitrag im künftigen Tarif / in der künftigen Tarfstufe unter dem, den ein Vergleichskunde bezahlen müsste, der seit jeher in diesem Tarif / dieser Tarfstufe versichert ist, obwohl er ansonsten dieselben relevanten Eigenschaften (Alter, Versicherungsdauer, Risikoeinstufung) hat wie Sie.

In manchen Fällen kann die bisher gebildete Alterungsrückstellung nicht in voller Höhe angerechnet werden, weil ansonsten gesetzlich definierte Untergrenzen unterschritten würden. Stattdessen wird der nicht angerechnete Teil der Alterungsrückstellung dann der Rückstellung für Beitragsermäßigung im Alter zugeführt. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird er für Sie zur Milderung oder vollständigen Finanzierung von Beitragsanpassungen verwendet.

Was passiert bei einer künftigen Beitragsanpassung?

Eine Beitragsanpassung bildet den finanziellen Mehrbedarf ab, der auf die Versicherten zukommt: in Euro gesehen ist dieser für Sie exakt gleich hoch wie für einen Vergleichskunden. Weil Ihr Beitrag jedoch niedriger ist als der des Vergleichskunden, sind Sie prozentual stärker betroffen, obwohl die Erhöhung in Euro identisch ist.

Anpassung von Risikozuschlägen im Rahmen von Beitragsanpassungen

Sofern wir Ihnen den neuen Tarif / die neue Tarfstufe nur gegen Zahlung eines Risikozuschlags ermöglichen können, ist Folgendes zu beachten: Der Risikozuschlag wird im Rahmen von Beitragsanpassungen ebenfalls angepasst. Das bedeutet: Bei einer Beitragserhöhung steigt auch der Risikozuschlag entsprechend. Spätere Wechsel in einen anderen Tarif / eine andere Tarfstufe (dies gilt auch, wenn Sie in Ihren bisherigen Tarif / Ihre bisherige Tarfstufe zurückwechseln würden) führen **nicht** automatisch zu einem Wegfall des dann geltenden Risikozuschlags.

Höhe der Beitragsrückerstattung bei unterjährigem Tarif(stufen)wechsel

Basis für die Beitragsrückerstattung ist Ihr im Januar des jeweiligen Kalenderjahres gültiger Tarifbeitrag. Das ist der Monatsbeitrag einschließlich eventueller Beitragszuschläge. Darin nicht enthalten ist der gesetzliche Zuschlag. Vermindert sich der Beitrag im laufenden Jahr, wird dieser neue Beitrag als Basis herangezogen. Beispiele dafür sind ein höherer Selbstbehalt **oder** der Wechsel in einen anderen Tarif mit Beitragsrückerstattung.

Selbstbetragsberechnung bei unterjährigem Tarif(stufen)wechsel

Findet ein Tarif(stufen)wechsel, mit dem eine Änderung des bisherigen Selbstbehaltes einhergeht, nicht zum 1. Januar eines Jahres, sondern „unterjährig“ statt, so gilt nach den Vertragsabreden Folgendes:

In Ihrem bisherigen Tarif / Ihrer bisherigen Tarfstufe ist der dort vorgesehene Jahresselbstbehalt trotz vorzeitiger Beendigung dieses Tarifs / dieser Tarfstufe vollständig zu erfüllen - eine anteilige Begrenzung des Selbstbehalts erfolgt nicht. Der in Ihrem neuen Tarif / Ihrer neuen Tarfstufe vorgesehene Jahresselbstbehalt wird dagegen entsprechend der im laufenden Kalenderjahr verbleibenden Monate begrenzt („Zwölfteilerregelung“).

Hiervon weichen wir allerdings zugunsten unserer Kunden in der Praxis ab. Der Selbstbehalt gilt bereits dann als erfüllt, wenn die Summe der einbehaltenen Beträge den höchsten während des Kalenderjahres zu beachtenden Selbstbehalt erreicht. D.h., der jeweils höchste tariflich vorgesehene Jahresselbstbehalt bildet die Obergrenze für den kalenderjährlich zu erfüllenden Selbstbehalt.

Ort/Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer